

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 53.

Kronstadt, den 4. Juli

1841.

Siebenbürgen.

Szelistje, (im Hermannstädter Stuhl), Se. k. k. Maj. haben dem Dorfe Szelistje, unweit Hermannstadt mittelst Privilegium vom 17. Sept. v. J. allergnädigst zu gestatten geruhet, daß in diesem Orte jeden Montag ein Wochen- und am 14. Juni und 7. October ein Jahrmarkt gehalten werden dürfe. Diesem allergnädigsten Privilegium gemäß hatte den 14. Juni l. J., nach vorausgegangenem Viehmarkte, der jährliche Jahrmarkt seinen Anfang genommen. Der sehr große Platz des Ortes war ungemein gedrängt gefüllt von Kauflustigen. Merkwürdig ist dieser Jahrmarkt vorzüglich darum, weil durch die geographische Lage des Ortes die in den Gebirgen von Siebenbürgen, Walachei und Ungarn weidenden Schafe, Lämmer, Pferde und Hornvieh in außerordentlicher Menge, mit wenig Kosten zusammenkommen, und die Erzeugnisse von Wolle, Käse, Brinse und Wollenzengen leicht in Umlauf gesetzt werden können. Die Ortschaft liegt zwei Meilen von Hermannstadt, unweit von der nach Reischmarkt führenden Hauptstraße, hat einen geräumigen Marktplatz, einen Gebirgsbach mit schattigen Bäumen, und liegt eben. Die Einwohner sind wohlhabend, und bewohnen ansehnliche Gebäude mit guteingerichteten Zimmern, die auch zur Aufnahme von Gästen geeignet sind. Das Auffallendste ist aber, daß die Einkünfte dieser Märkte der Kirche und der Schule des Ortes gewidmet sind.

Ungarn.

Ofen, 20. Juni. Die gemeinschaftliche Erhebung des am 7. v. M. zu Pesth zwischen einem Offizier des dort garnisonirenden Regiments und einem jungen Manne vom Civile stattgehabten Excesses, dessen wir in Nr. 41 unserer Zeitung erwähnten, ist zu Ende. Ueber den Offizier, welcher den Excess hervorgerufen hat, soll, wie verlautet, die kriegsrechtliche Untersuchung verhängt werden. Das anfangs verbreitete Gerücht, als wäre die herbeigeeilte Patrouille mit gefälltem Bajonet eingeschritten, als wäre sie von einem Offizier angeführt worden, als wären Mißhandlungen vorgefallen und dergl., hat sich nicht

nur nicht bestätigt, sondern als völlig grundlos herausgestellt.

Pesth. In der General-Congregation des Pesther Comitats vom 9. Juni wurde ein schon in der vorigen General-Congregation eingereichtes Gesuch der adeligen Hauseigenthümer in der kön. fr. Stadt Pesth, laut welchem sie von jedem Einflusse bei Contributions-Abrepartitionen und Rechnungen, den Gesetzen zuwider, ausgeschlossen sind, dem löbl. Magistrat mitgetheilt, und die Rechtfertigung des Gesuches vorgelesen. Nachdem solche offenbar dem Gesetze zuwiderlaufende Anordnungen nicht nur die adeligen Privilegien gefährden, sondern solche Beseitigung der nöthigen Deffentlichkeit auf den Wohlstand jedes einzelnen Bürgers nachtheilig wirkt, so wurde beschlossen, eine hochl. k. ung. Statthalterei mittelst Repräsentation zu ersuchen, daß im Sinne der Gesetze zu verfahren bewirkt werde. — Dieser Gegenstand hatte auch die Unzweckmäßigkeit der bisher gepflogenen Abrepartition der Comitats-Contribution dargethan; es wurden demnach Verbesserungs-Vorschläge gemacht, und das Ganze einer Commission übertragen. — Das Operat der gemischten Commission zur Untersuchung eines im Monat Mai geschehenen bekannten Auftrittes wurde von einer hochl. kön. ung. Statthalterei abverlangt, und durch den zweiten Vicegespan, Moriz v. Szentkirályi, vorgelegt. — Damit bei General-Congregationen über Gegenstände, die das erste Mal vorkommen, gründlich gesprochen und ein erschöpfender Beschluß gefaßt werden kann, so wurde der Vorschlag: in der Folge jede Motion nicht in der General-Congregation, in welcher sie gemacht wird, sondern in der nächst abzuhaltenen einer Berathung zu unterziehen, angenommen. — Ein Vorschlag in Betreff der Verbesserung des Straf-Systems wurde zur Prüfung einer Commission übertragen. — Der Preis des Fleisches wurde auf 13 Kreuzer limitirt. Da die Pesther und Ofner Fleischauger sich jedoch darüber beschwerten, und zugleich verlangten, daß Proben angestellt und das Wiener System eingeführt werde: so wird der Gegenstand in der nächsten Congregation wieder zur Sprache kommen. Um eine richtige Basis zur Preis-Bestimmung des Fleisches zu erhalten, wurde eine Commission er-

nannt, welche die nöthigen Daten sammeln, und an mehreren Orten und mehreren Rindern dergestalt Proben anstellen solle, daß, ohne Wissen der Fleischhauer, das Thier gewogen, mit dem Gesamtgewicht der limitirte Preis und die daraus sich ergebende Summe mit dem bekannten Preis des Rindes verglichen werde. — Der in Betreff der Honoratioren in der General-Consregation vor der Restauration gefasste, veröffentlichte und in Ausführung gebrachte Beschluß wurde in ganzer Ausdehnung, sammt Angabe aller Ursachen, die das Comitatus dazu bewogen, von der hochl. kön. ung. Statthalterei abverlangt und dessen Unterbreitung bestimmt. (Dsn. Pesth. Zeit.)

Oesterreich.

Wien, 15. Jan. Ein neues Staatsanlehen wird binnen wenigen Tagen abgeschlossen werden, nachdem die Finanzverwaltung mit den contrahirenden Bankiers hinsichtlich des Preises und der übrigen Bedingungen einig geworden. Es wird ein 5procentiges Anlehen werden, dessen Betrag man auf 50 Millionen fl. E. M. angibt. Die Bankiers sollen es zum Preise von 103 übernehmen wollen, was gewiß ein glänzender Beweis des hohen Credits wäre, dessen sich das österreichische Finanzsystem verdiensterweise erfreut.

Walachei.

† Bukur est. Wie sehr es unserer Regierung darum zu thun ist, daß keinem Unterthanen des Kaiserthums ein Unrecht zugefügt werde, beweist nachstehender Fall, den das amtliche Buletin mittheilt. Luka Praportsiku, ein Rechtsanwalt, wurde von einer Partei als Bevollmächtigter zu dem Civil-Divian nach Krajowa gesandt, um ihre Angelegenheiten in einem Erbprozeß zu ordnen. Der Rechtsgelehrte, allem Anscheine nach, für das Interesse der Partei seiner Gegner gewonnen, geht zum Pacharnik Constantin Argintojanu, macht ihm ein Geschenk von fünf kaiserl. Dukaten, und ersucht ihn, daß er die Prozeßangelegenheiten auf die Weise leiten möge, daß seine Gegner im Rechte bleiben. Hr. Argintojanu deponirt aber die Summe in der Divianskanzlei, und macht dem Präsidenten von dem gesetzwidrigen Verlangen des Advocaten die Anzeige, der es dann an das Departement der Justiz berichtet. Die Justiz trifft die Verfügung, daß der Rechtsanwalt seines Dienstes entsetzt wird, durch zwei Jahre in kein Amt als Advocat angenommen werden darf, und seine That öffentlich zum warnenden Beispiel bekannt gemacht werde.

** Braila, 15. Juni. Die Aufhebung der österreichischen Quarantainen hat hier die freudigste Sensation hervorgerufen. Dieses Ereigniß unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand wird für den Handel von den wohlthätigsten Folgen sein.

Spanien.

Der Infant Don Francisco de Paula hat nunmehr unter dem 21. Mai von Paris aus ein Schreiben an den Regenten der spanischen Nation gerichtet, worin er zwar sorgfältig vermeidet, ihn direkt anzureden, ihm aber, der spanischen Nation und sich selbst Glück dazu wünscht, daß die Regentschaftsfrage auf eine so erfreuliche Weise gelöst sei. Wenn aber der Infant in diesem Schreiben behauptet, der jetzige Regent hätte »Spaniens Ehre und Unabhängigkeit, Constitution und Thron, Freiheit und Geseze von drohendem Schiffbruche gerettet«, so klingt dieses in dem Munde des Infanten etwas zu bescheiden. Denn Jedermann, und zumal Espartero, weiß hier, daß noch im vorigen Jahre jener Prinz selbst gegen die damalige Regentin und gegen den bestehenden Thron Spaniens alle nur denkbaren Mittel in Bewegung setzte.

»Zu Barcelona sind am 1. Juni, bei Gelegenheit der Ankündigung der öffentlichen Versteigerung confiscirter Gegenstände abseiten der Mauth, Unruhen ausgebrochen. Drei bis viertausend Weberarbeiter haben sich gruppenweise nach dem Plage begeben, wo der Verkauf Statt finden sollte, um sich der Waaren zu bemächtigen und dieselben zu verbrennen. Der Kefe politico und Ayuntamiento hatten, nach vergeblichen Ueberredungsversuchen, die Waaren gekauft, und sie den Webern überliefert, die sie vor dem Stadthause, das zu diesem Ende erleuchtet worden war, verbrannt haben sollen.«

Großbritannien.

London, 8. Juni. Das Unterhaus votirte am Schluß der Sitzung vom 7. Juni, wie bereits gemeldet, die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für sechs Monate erforderlichen Kredite, unter andern 400,000 Pfd. St. für die Ausgaben des Kriegs in China.

Der ministerielle Globe sagt in seiner letzten Nummer über die Lage der Dinge in China: »Von allen Kriegen, welche wir in Asien geführt haben, scheint der mit China der schwierigste werden zu wollen. Die bekannt gewordenen Ereignisse müssen nothwendig eine Umgestaltung des ganzen Kaiserreichs zu Wege zu bringen. Hätte der Kaiser dem Tractat seine Zustimmung gegeben, die jedenfalls für ihn vortheilhafter war als für uns, so würden seine Unterthanen die Rechte seiner Dynastie als unverletzt angesehen haben. Aber die Feindseligkeiten, zu denen man uns jetzt zwingt, werden uns zu einer Ausdehnung unserer Operationen nöthigen. Wir müssen uns entschließen, entweder China und den Handel mit demselben ganz aufzugeben, oder den Kaiser von China, die Pistole auf der Brust, zur Nachgiebigkeit zwingen.«

125

Franreich.

Ein Schreiben aus Algier im Toulonnais enthält laute Klagen über General Bugeaud. Er sei im höchsten Grade vergeßlich, so daß er stets vergesse, was er kurz vorher befohlen, Anfragen unbeantwortet lasse u. s. f. Dazu kommt seine Barschheit gegen die höheren Offiziere. Einem verdienten Marechal de Camp ertheilte er vor den Truppen einen Verweis wegen der Ausführung eines Manöuvre's, das er, Bugeaud, selbst angeordnet hatte. Ein Militärintendant hatte zum Transport der Lebensmittel an schwierigen Stellen, wo keine Wagen durchkommen, Säcke angeboten. Der General erwiederte, er wisse, daß Wagen überall durchkommen. Er täuschte sich; es kostete an manchen Stellen die größte Mühe, die Lebensmittel weiter zu bringen. Bugeaud ertheilte dem Intendanten einen Verweis; er schrieb an denselben: »Sie haben mir die Säcke, die ich verlangt hatte, verweigert.« Sein ganzes Treiben geht in der Irre herum. Er wollte Blidah besuchen, gelangte aber ganz anderswohin. In Deli Ibrahim unterbrach er plötzlich eine militärische Musterung, stieg vom Pferde, zog sein Gartenmesser hervor, und beschnitt die Maulbeerbäume. Der Herzog von Nemours ließ durch einen seiner Adjutanten den Obergeneral um seine Befehle fragen. Der Offizier kam ohne Antwort zurück. Der Prinz, hiedurch pikirt, begab sich selbst in das Zelt Bugeauds, der ihm mit seinem bekannten Sichgehenlassen zurief: »Setzen sie sich, mein Lieber, gleich gehöre ich Ihnen.« Der Herzog entfernte sich sogleich.

Aus Algier meldet ein Correspondent der Allg. Ztg., daß General Bugeaud das 15. Regiment in Mascara, das der Emir geräumt hatte, zurückgelassen habe. An der Mauer eines Hauses in Mascara fand man folgende Worte in französischer Sprache mit der Unterschrift von 54 Gefangenen, Capitän Morissot an der Spitze: »14. Mai 1841. Wir müssen fort, wissen aber nicht wohin. Gott sei uns gnädig.« Ueber die in unserm vorigen Blatte erwähnte Einnahme von Tefedemt berichtet derselbe Correspondent: »Am 25. Mai erreichten wir nach einer weiten Wanderung durch ein im Ganzen gut angebautes Land die Stadt Tefedemt: sie war ganz öd und die Araber hatten nichts als einen todten Hund hinterlassen mit einem Brief im Maul, auf welchem zu lesen: »Dieser Hund ist beauftragt die französische Armee in Tefedemt zu empfangen.« Da es ein ganz anderer Spaß war, dem Feind ein kostbares Stablissement zu zerstören, so konnte man über diesen groben Scherz lachen. Man war bald fertig und kein Araber ließ sich blicken, aber auf dem Rückweg erhielt General Bugeaud folgendes Schreiben von dem Emir: »Du bist nach Tefedemt gegangen ohne Hinderniß, und so kannst Du überall hingehen. Du wirst sein wie die Schwalbe, welche

in ihrem raschen Flug mit der Flügelspitze die Oberfläche des Sees streift und selbst von Zeit zu Zeit einige Tropfen Wasser daraus schöpft. Aber die Schwalbe entfernt sich zuletzt wieder und läßt den See in demselben Zustande wie zuvor. So wird es mit Dir sein.«

Eine k. französische Verfügung vom 25. v. M. erlaubt die Errichtung eines Scharrens neben der Abdeckerei zu Paris, wo das gesunde Pferdefleisch gekocht, und in Verbindung mit Mehlspeisen den Armen verabreicht werden soll, um so dem heimlichen Handel mit Pferdefleisch ein Ziel zu setzen. Die Anstalt wird der concessionirten Abdeckereigesellschaft gehören, und nach Erlöschen der Concession an die Stadt Paris fallen. Die Noth ist übrigens nicht allein in Paris so groß: eine Zeitung von Cambrai sagt, daß dort nicht allein Fleisch, sondern auch Brot zu kostbare Speisen seien, und daß man die Kinder in den Dörfern nur mit Deltuchen, welche man sonst nur zum Mästen des Viehes verwandt habe, ernähre.

Belgien.

In Loos ist die große Abtei, welche zu einer Strafanstalt für 1700 Gefangene eingerichtet worden, abgebrannt. Die Gefangenen hatten das Gebäude an allen vier Ecken angezündet; die Versuche zur Flucht wurden aber vereitelt, da die Truppen und Nationalgarde das Gefängniß umzingelt hielten, und auf Jeden schossen, der fliehen wollte.

Preußen.

Berlin, 11. Juni. Lange war man zweifelhaft, ob der König für die Beibehaltung der Todesstrafe oder ob er für deren Abschaffung sein würde; noch hatte er kein Todesurtheil bestätigt, sondern die ihm vorgelegten ruhig liegen lassen. Endlich hat er reiflich erwogen, daß der Zeitpunkt hier, so wie in andern Staaten, noch nicht gekommen, die Todesstrafe abzuschaffen. Er hat auf einmal acht Todesurtheile in verschiedenen Provinzen bestätigt, und es werden bald überall Hinrichtungen Statt finden; nur die Provinz Pommern hat kein todeswürdiges Verbrechen aufzuweisen. Die Bestätigungen der im preussischen Staate vollzogenen Todesurtheile erfolgten bisher in derselben Form, wie die Bestellungen der Beamten und der Landtagsabschiede, nämlich mit den Eingangswörtern: »Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ic.« Es verlautet, daß der König jetzt eine ganz andere Form befohlen und daß die Eingangsworte heißen werden: »Im Namen des Gesetzes ic.« Bei Gelegenheit der in den Rheinprovinzen zu vollstreckenden Todesstrafen soll es sehr zweifelhaft gewesen sein, ob nicht die Guillotine beizubehalten. Allein die Minister sollen sich sämmtlich dagegen ausgesprochen haben, obwohl der König diese weit zweckmäßigere Todesart

vorgezogen habe. Unter den bestätigten Todesurtheilen befindet sich auch das gegen den Mörder des Erzbischofs von Hatten.

In Oberschlesien wird eine gräßliche Art von Justiz ausgeübt, ähnlich wie vor mehreren Monaten in Mecklenburg. Die Leipziger Allgemeine Zeitung schreibt: Das Dorf Obergunzendorf bei Kreuzburg ist vor einiger Zeit der Schauplatz einer finsternen, entsetzlichen Gräuelt hat geworden. Ein Bauer, Janus, wurde am Ostersonabend unter der Bezüchtigung, mit einem entsprungenen Diebe bei einem Gärtner Speck gestohlen zu haben, zu dem Gerichtsschulzen von Obergunzendorf gebracht. Der angeblich Bestohlene hatte ihn bereits mit einem Pfahle so lange geschlagen, bis derselbe zersprang. Zur Rede gestellt, läugnete Janus die That entschieden, und wurde nun gebunden und vielleicht eine Stunde lang von dem Gemeindevächter, dem Schulzen, einem anderen Bauer und dem angeblich Bestohlenen in kurzen Unterbrechungen mit dem Kantschu geprügelt, bei den Haaren herumgezogen, und mit der Bank, auf welche man ihn angeknüpft hatte, umgeworfen. Hierauf hängt man ihn, etwa eine Viertelstunde lang, mittelst eines um den Hals, das rechte Bein und den linken Arm gelegten Strickes an einen hölzernen Wandnagel auf. Janus behauptet fortwährend, so weit er es noch vermag, seine Unschuld. Ein Häusler aus dem Dorfe, welcher sich dazu gefunden hat, befestiget hierauf eine Peitschenschnur an dessen beide Daumen, zieht ihn, wie er sich ausdrückt, gleich einem geschlachteten Schweine, an einem Querbalken der Decke empor, und klettert an seinem Körper hinauf und herunter. Als man ihn endlich auf die Erde legt, vermag er unter den krampfhaftesten Zuckungen nur noch um ein wenig Trinkwasser zu flehen. Jener Häusler gießt ihm hierauf einen Topf voll Wasser über das Gesicht; die Unmenschen lachen und frohlocken, da Janus sich krampfhaft bewegt; man schleppt ihn aufs Neue bei den Haaren herum, schlägt ihn mit den Fäusten, und tritt ihn mit den Absägen der Stiefel. Die Mißhandlungen dauern mannesgefest von 1 Uhr des Morgens bis 10 Uhr. In dieser Stunde stirbt Janus. Die Untersuchung ist eingeleitet, die grausamen Henker sind sämmtlich verhaftet. Sie haben zu ihrer Entschuldigung angeführt, daß sie den Janus nur zum Geständnisse des Diebstahles hätten bringen wollen. — 1840! —

China.

(Fortsetzung von Nr. 49.)

»Zum kaiserlichen Commissär ward Lin ernannt, einer der Directoren beim Kriegsministerium (Pingpu) im außerordentlichen Dienste und Statthalter des Kreises Hu-Kuang. Am 15. März 1839 traf er zu Canton ein, Maßregeln der Strenge und Einsicht be-

zeichneten seine Ankunft. Um das Volk zu gewinnen, begnadigte er fast alle Eingebornen, die beim Schmuggelgeschäft ertappt worden waren; ebenso ließ er erklären, daß er seinen Unterhalt selbst bestreiten und der Gemeinde von Canton nicht zur Last fallen wolle. Am folgenden Tag wurden die Sicherheitskaufleute vorgefordert, sie warfen sich auf die Knie und blieben, wie dies in China vor höheren Beamten Sitte ist, in dieser Stellung, so lange das Verhör währte. Es ward ihnen ihre zweideutige Handlungsweise in den herbsten Ausdrücken vorgehalten, und sie wurden ermahnt, ihr lasterhaftes Leben aufzugeben. Wollten sie künftig Gnade finden, so sollten sie auf dem Wege der Tugend wandeln und des Gehorsams. An die Fremden Kaufleute erging unterm 18. März ein Edict, und wurde ihnen durch die Sicherheitskaufleute überbracht. Wenn die Fremden nicht innerhalb dreier Tage gehorchten, wurde ihnen bedeutet, so würden zwei Hong-Hauqua und Mau-qua, *) alsbald hingerichtet werden. »Es ist eine wohlbekannt Sache,« sagt Lin, »daß die Schiffe, welche zum Tauschhandel nach Kuang-tong kommen, davon großen Nutzen ziehen. Dies erhellt augenscheinlich aus dem Umstande, daß die Schiffe, deren sonst kaum zehn waren, seit einigen Jahren hundertweise anlangen. Alle ihre Zufuhren haben Absatz gefunden, und es ist ihnen alles gegeben worden, was sie zu kaufen wünschten. Mögen die Ausländer sich selbst fragen, ob es zwischen Himmel und Erde ein Land gibt, wo sie einen bessern Markt finden könnten. Danket das unsern großen erhabenen Herren, die euch in ihrer unumschränkten Güte diese Gnade erwiesen haben. Wenn unsere Häfen euch einmal verschlossen würden, was würde aus euren Gewinnsten werden? Was würdet ihr ohne unsern Thee und unsern Rhobarber anfangen, ohne welche ihr ja nicht leben könnt? Wir liefern euch alle Waaren ungemischt und unverfälscht Jahr aus Jahr ein, um sie über das Meer zu verführen. Nein, nie sind größere Gunstbezeugungen ertheilt worden! Aber bezeugt ihr euch wohl dankbar für so viele Gunst? Habt ihr unsern Gesetzen nachgelebt? Habt ihr das Leben der Andern geachtet, indem ihr eurem Vortheil nachginget? Warum führtet ihr uns Opium zu, das in euren eigenen Ländern nicht im Gebrauch ist, und veranlaßt so der Menschen Tod und Verderben? Ihr habt das Volk des Mittelreichs seit zehn Jahren verleitet, und dabei in unge-rechter Weise ungeheure Summen erworben. Ein solches Benehmen muß Jedermann empören und ist vor den Augen der kaiserlichen himmlischen Vernunft gar nicht zu entschuldigen.«

(Fortsetzung folgt.)

*) Qua ist ein Titel und bedeutet Herr; dieses Wort wird, nach den Gesetzen der chinesischen Construction, gleichwie das englische Esq. dem Namen nachgesetzt.